

# PRESSEMITTEILUNG

27. Februar 2012

## B 10-Ausbau:

### Breite Zustimmung zur Mediation

#### *Bürgermeister, Bürgerinitiativen und BUND auf einer Linie*

QUEICHTAL. Ein breit angelegtes Bündnis aus Ehrenamt und Kommunalpolitik repräsentiert in einem neuerlichen Akt der Geschlossenheit zehntausende von Bürgern, denen eine lebenswerte Zukunft im südpfälzischen Queichtal ein wichtiges Anliegen ist: Die Bürgerinitiative Landau, die Bürgerinitiative Queichtal e. V., die BUND-Kreisgruppe Südpfalz, dazu die sieben Ortsbürgermeister von Wilgartswiesen bis Siebeldingen und der Landauer Oberbürgermeister haben nun gegenüber Infrastrukturminister Roger Lewentz in vier getrennten Schreiben, aber in völliger Einmütigkeit ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer zweiten Mediationsrunde zum Ausbau der B 10 bekundet. Sie führen dabei einige Punkte auf, die sie „für einen offenen und fairen Mediationsprozess als unerlässlich“ betrachten. Lewentz hatte Ende Januar angefragt, wie man „zur Aufnahme einer erneuten Mediation für den leistungsgerechten Ausbau . . . und hinsichtlich des vorgesehenen Verfahrensablaufs sowie der Themen“ stehe. Hintergrund: Lewentz bietet an, demnächst eine weitere Gesprächsrunde stattfinden zu lassen ähnlich der im Juli 2011.

Einige der als „unerlässlich“ betrachteten Punkte, die von den Befürwortern einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik für das Queichtal in ihren Briefen angeführt werden, sind u. a.:

1. Der **Planfeststellungsbeschluss** für den Streckenabschnitt zwischen Godramstein und der A 65 soll nicht nur ruhen, er muss aufgehoben werden, da er einen RQ 26 festschreibt, welcher durch die Koalitionsvereinbarung bereits überholt ist.
2. Schon im jetzigen Ausbauzustand kann und **muss die B 10 sicherer ausgebaut** werden. Dies ist sofort möglich bei der **Kreuzung Birkweiler** sowie bei den **Übergängen von zwei auf eine Spur**.
3. In Umsetzung des Koalitionsvertrags hat **vor Beginn der Mediation** – wie bereits in der Vergangenheit - eine **sofortige Sperrung** der B 10 zwischen Pirmasens und Landau für den internationalen Schwerlastverkehr zu erfolgen. Auf Basis dieser Sperrung ist die Datenlage zu aktualisieren. Demographische Entwicklung und Pendlerströme im Einzugsgebiet sind vertieft zu analysieren.

4. Die **Tunnelfrage** bei Annweiler muss **Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen sein**. Sie hat Dreh- und Angelpunkt einer raumordnerischen Betrachtung zu sein.
5. Demgemäß wird eine salamiartige Vorgehensweise abgelehnt. Die **Gesamtstrecke** der noch nicht ausgebauten Abschnitte muss als **raumordnerische Einheit** betrachtet werden. Entsprechend muss das **Koste-Nutzen-Verhältnis der Gesamtstrecke** im Auge behalten werden. Einzubeziehen sind **die großräumigen Verkehrsverhältnisse und aktuelle Verkehrszahlen**.
6. Zu einer Gesamtbetrachtung gehört auch die Befassung mit den **Möglichkeiten, den Schienenpersonenverkehr auf der Relation Saarbrücken – Karlsruhe** zeitnah merklich zu verbessern. Vom derzeitigen zeitraubenden Schienenangebot werden Pendler kaum zum Umsteigen auf den Zugverkehr motiviert.
7. Es erscheint zwingend, dass sich der **Teilnehmerkreis** der Mediation beschränkt auf die **unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften** und Bürger von Süd- und Südwestpfalz. Nichts spricht für eine Einbeziehung von Abschnitten, bei denen der autobahnartige Ausbau bereits vollzogen ist.
8. Die Auswahl der **Mediatoren** hat in Abstimmung mit den Beteiligten zu erfolgen.
9. Eine **Paritätische Besetzung** mit gleicher Personenzahl auf Seiten der jeweiligen Partei ist unverzichtbar.
10. Finanziell, hinsichtlich Sitzungsterminen und personell müssen beide Seiten in die gleiche Lage versetzt werden.
11. Allen muss ein Beraterteam als Fachbeistand mit gleicher Ausstattung zur Verfügung stehen.
12. Die Organisation der Mediation darf nicht in den Händen der am Verfahren beteiligten Behörden liegen.

Im Auftrag: Ulrich Mohr